

# Mehrdimensionale Strategie gegen rechtsextreme Narrative zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Social Media

Flemming Ipsen

## Grundlegende Überlegungen zum Schutz von jungen Menschen im Netz

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind fast durchweg mediatisierte Lebenswelten. Ein nicht geringer Teil des Alltags, wie etwa Informationsbeschaffung, Unterhaltung oder soziale Interaktionen werden durch die Nutzung sozialer Medien geprägt. Das Netz bietet dabei vielfältige Chancen, sich auszuprobieren, Selbstwirksamkeit zu erfahren und responsive Beziehungen mit Gleichgesinnten zu pflegen. Soziale Medien sind für Kinder und Jugendliche zu einem Möglichkeitsraum geworden, der sie bei den Entwicklungsaufgaben unterstützen kann.

Rechtsextreme Narrative online stellen ein virulentes Risiko für die Entwicklung junger Menschen dar. Rechtsextreme nutzen das Netz gezielt, um junge Userinnen und Usern zu erreichen und für sich zu gewinnen, indem sie an die Seh- und Hörgewohnheiten sowie das alltägliche Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen andocken. Kernelemente rechtsextremer Ideologie wie ein manichäisches Weltbild, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, völkischer Nationalismus, Verschwörungsdenken und Gewaltakzeptanz werden in jugendaffinen Onlineformaten attraktiv verpackt. In nicht wenigen „Ecken“ des Internets finden sich Kommunikationsräume, die geprägt sind von menschenverachtendem Humor, antidemokratischer Propaganda und Gewalt verherrlichenden Inhalten.

Damit Kinder und Jugendliche das Internet unbeschwert nutzen und seine Potenziale zur aktiven Teilhabe als Möglichkeitsraum und Experimentierfeld er-

fahren können, ist es notwendig, sie vor rechtsextremer Einflussnahme und antidemokratischen Narrativen zu schützen. Zuvorderst sind hier die Dienste in der Verantwortung, ihre Angebote so auszugestalten, dass von ihnen keine Gefahren für junge Userinnen und User ausgehen. Über die letzten Jahre hat sich eine Vielzahl an Maßnahmen zur Minimierung von Konfrontations- und Interaktionsrisiken in Social-Media-Diensten etabliert, wenngleich viele Diensteanbieter ihrer Pflicht noch immer nicht umfassend nachkommen. Hier sind es insbesondere staatliche und supranationale Akteurinnen und Akteure, welche durch rechtliche Rahmensetzungen und Eingriffe die Social-Media-Dienste wie auch Inhalteanbieter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichten und entsprechende Sanktionen bei Verstößen durchsetzen. Nicht zuletzt ist es notwendig, Kinder und Jugendliche schon früh dazu zu befähigen, mit den Herausforderungen, welche mediatisierte Lebenswelten beinhalten, kritisch und selbstbestimmt umzugehen und ihnen das notwendige Rüstzeug hierfür an die Hand zu geben. Eltern, Schule und zivilgesellschaftliche Organisationen sind dabei zentrale Instanzen.

Wie sich bereits in dieser kurzen Skizze zeigt, benötigt es eine *mehrdimensionale Gegenstrategie*, um Kinder und Jugendliche vor rechtsextremen Narrativen und antidemokratischer Einflussnahme zu schützen und sie gleichsam zu einem souveränen, kritisch-reflexiven Medienhandeln zu befähigen. Im weiteren Verlauf werden die drei zentralen Ebenen näher beleuchtet, um so ein umfassendes Gesamtbild einer mehrdimensionalen Gegenstrategie zu zeich-

nen. Hierbei handelt es sich erstens um die Schutzmaßnahmen der Social-Media-Dienste, zweitens um staatliche Regulierungen und Rechtsdurchsetzung sowie drittens um zivilgesellschaftliche und medienpädagogische Maßnahmen. Abschließend werden gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz in den Blick genommen sowie Schlaglichter auf Zusammenhänge dieser Herausforderungen mit der mehrdimensionalen Gegenstrategie geworfen.

### **Verantwortung der Diensteanbieter: präventive und interventionelle Schutzmaßnahmen**

YouTube, TikTok oder Instagram, aber auch Nischenplattformen wie Discord und Twitch sind für Kinder und Jugendliche quasi-natürlicher Teil ihrer Medienrezeption wie ihres Medienhandelns (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2023, S. 33). Wenig verwunderlich sind dies nicht nur die Orte im Netz, an denen junge Menschen mit rechtsextremen Narrativen, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und antidemokratischen Kommunikationsstrategien in Kontakt kommen; die Dienste werden auch gezielt von extremistischen Akteurinnen und Akteuren genutzt, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Diensteanbieter haben folglich eine hohe Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn sie ihnen die Nutzung ihres Dienstes nicht nur ermöglichen, sondern diese als explizite Zielgruppe begreifen.

Gegenwertig existiert eine Vielzahl an diensteseitigen Maßnahmen gegen Hassrede und die extremistische Instrumentalisierung ihrer Angebote. Diese sind Resultat einer seit fast zwanzig Jahren stattfindenden Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung von Plattformpolitiken, die sich einerseits chronologisch im Kontext gesellschaftlicher und politischer Veränderungsprozesse begreifen lassen, wie es Maik Fielitz in einer Überblicksdarstellung tut (vgl. Fielitz 2023); andererseits lassen sich, wie es im Folgenden skizziert wird, zwei unterschiedliche Ansatzpunkte diensteseitiger Maßnahmen systematisch beschreiben. Diese sind erstens die *Prävention* und zweitens die *Intervention*.

Grundlegend für die *präventiven Schutzmaßnahmen* ist das Regelwerk des jeweiligen Dienstes, verschriftlicht zumeist in den Nutzungsbedingungen sowie den Gemeinschaftsstandards. Hier untersagen die meisten Social-Media-Dienste unter anderem die Verbreitung von Inhalten wie Hassrede und extremistische Propaganda, Desinformationen oder verhet-

zende Onlinekampagnen. Auch findet sich meist ein Mindestalter zur Nutzung des Dienstes, wenngleich verlässliche Altersüberprüfungen in der Regel nicht stattfinden. Hinzu kommen sichere Voreinstellungen bzw. Möglichkeiten, bei der Account-Erstellung Schutzmaßnahmen individuell anzupassen. Beispielfähig zu nennen sind, private Nachrichten anderer Userinnen und User zu sperren, Profile oder Seiten zu blockieren oder als unangemessen gekennzeichnete Inhalte auszublenden. Nicht zuletzt bieten viele Dienste Hilfe- und Elternbereiche an, in denen sich Userinnen und Usern über Schutzeinstellungen informieren oder Eltern Informationen über den Dienst, seine Risiken und Schutzmöglichkeiten erhalten können. Zentrale Anforderung für die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen ist jedoch, dass Gemeinschaftsstandards, Account-Einstellungen oder auch weiterführende Informationen leicht verständlich und einfach zugänglich sind. Diesen Anspruch erfüllen Dienste regelmäßig aber nicht.

Gleiches gilt häufig für das Meldesystem. Dieses bildet den Übergang zu *interventionellen Maßnahmen*. Das System zur Meldung von Verstößen gegen die Gemeinschaftsstandards oder gesetzliche Vorgaben muss für alle Content-Möglichkeiten vorhanden, leicht erreichbar und selbsterklärend sein. Wichtig ist aber insbesondere die Moderationspraxis. Um effektiv gegen Verstöße aus dem Kontext rechtsextremer Narrative vorzugehen, bedarf es eines schnellen und nachhaltigen Eingreifens seitens der Dienstemoderation nach Meldung von Verstößen. So können Risiken minimiert sowie junge Menschen in ihrem Medienhandeln geschützt und unterstützt werden. Neben dem notice-and-takedown-Verfahren existieren gegenwärtig eine Reihe an ausdifferenzierten interventionellen Maßnahmen, welche die Dienste auch proaktiv umsetzen. So werden Inhalte bspw. automatisiert, mithilfe von sogenannten Hashwerten, Schlagwörterkennung oder Künstlicher Intelligenz, erkannt und zur Prüfung aussortiert sowie gegebenenfalls gesperrt oder entfernt. Content Provider können zudem von den Diensteanbietern z. B. in ihrer Reichweite begrenzt, ihre Monetarisierungsmöglichkeiten eingeschränkt oder von dem Dienst insgesamt ausgeschlossen werden.

Bereits diese unvollständige Überblicksdarstellung von Gegenstrategien seitens der Dienste zeigt die Vielfältigkeit der Möglichkeiten dieser Dimension, um gegen rechtsextreme Einflussnahme vorzugehen. Gleichwohl kommen die Diensteanbieter ihrer Verantwortung meist nicht hinreichend nach. Auf beiden Ebenen, der präventiven wie der interventionellen, finden sich je nach Dienst teils schwerwiegende

Defizite mit Blick auf den Kinder- und Jugendmedienschutz (vgl. jugendschutz.net 2023). Umso wichtiger ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Netz nicht lediglich der Selbstregulierung der Diensteanbieter zu überlassen, weswegen die staatliche Regulierung als zweite Dimension einer mehrdimensionalen Gegenstrategie in den Blick zu nehmen ist.

### **Staatliche Regulierung im Kontext rechtsextremer Onlinepropaganda**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Social-Media-Dienste sind stark von Ungleichzeitigkeit geprägt. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen existieren auf nationaler Ebene medienregulatorische Strukturen sowie rechtliche Vorschriften und Verbote, auch mit Blick auf rechtsextreme Propaganda, die weit älter sind als das Web 2.0; so etwa das System der Medienaufsicht oder Straftatbestände wie Volksverhetzung oder das Verbot von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Gleichzeitig evoziert die Entwicklung von Social Media als dezentral sowie privatwirtschaftlich organisiertes Geflecht kommunikativer Infrastrukturen mit transnationalen Akteurinnen und Akteuren neue Herausforderungen.

Schünemann und Steiger sprechen hierbei von einem Spannungsverhältnis zwischen „einem wachsenden gesellschaftlichen Problemdruck und beschränkten Handlungsspielräumen für klassische Regulierungsakteure“ (Schünemann/Steiger 2023, S. 155). Gleichwohl konstatieren sie eine „nachholende Entwicklung der Medienregulation“ (ebd., S. 166). Parallel zur Entwicklung von Social Media und dem Problembewusstsein darüber, dass hier Risiken nicht nur für Kinder und Jugendliche bestehen, mit rechtsextremen, menschenverachtenden und antidemokratischen Narrativen konfrontiert zu werden, hat sich auch die Medienregulierung angepasst, um auf jene Herausforderungen reagieren zu können.

Mit Blick auf gesetzliche Rahmenbedingungen für Onlineinhalte sowie die Verantwortung von Inhalte- und Diensteanbieter im Kontext des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind zuvorderst das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zu nennen. Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) einerseits sowie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die Landesmedienanstalten andererseits sind in Deutschland die zentralen Akteurinnen.

Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) 2017 sowie jüngst dem Digital Services Act (DSA) auf

EU-Ebene und dessen Umsetzung als Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) auf nationaler Ebene wurden weitere Regulierungsmaßnahmen getroffen, um gezielt auf die Herausforderungen der Mediatisierung durch Social Media zu reagieren. Kernpunkt ist dabei die unter Sanktionsdrohung formulierte Inpflichtnahme der Social-Media-Diensteanbieter bei der Bekämpfung illegaler Onlineinhalte. Dazu gehören unter anderem ein effektives Moderationssystem, proaktives Vorgehen gegen mögliche Nutzungsrisiken, aber auch Transparenzpflichten und die Stärkung der informationellen Selbstbestimmung der Userinnen und User. Ziel ist ein supranationales, vereinheitlichtes Regulationssystem zur Rechtsdurchsetzung.

Mit Blick auf Erhebungen zur Wahrnehmung von Hassrede im Netz wird das Internet oft als vermeintlich rechtsfreier Raum erfahren (vgl. Landesanstalt für Medien NRW 2023, Das NETTZ 2024), was auch mit einer mangelnden Moderationspraxis und Rechtsdurchsetzung zusammenhängt. Hier sollen die neuen Rahmenbedingungen entgegenwirken. Die subjektive Wahrnehmung der Virulenz menschenfeindlicher und rechtsextremer Inhalte im Netz hat jedoch ebenso damit zu tun, dass nicht jeder rassistische, antisemitische, antidemokratische oder rechtsextreme Inhalt einen Verstoß darstellt. Ohnehin bewegt sich die Medienregulierung respektive der Kinder- und Jugendmedienschutz grundsätzlich im Spannungsfeld der Rechtsgüterabwägung. Insbesondere gilt es, die grundgesetzlich verbrieften Meinungs- und Informationsfreiheit mit dem ebenfalls grundgesetzlich verankerten Ziel, Kindern und Jugendlichen eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen bzw. Gefahren hierfür abzuwehren, im Einzelfall abzuwägen. Hieraus ergibt sich, dass ein wirksamer Schutz vor rechtsextremer Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche noch eine weitere Dimension umfassen muss, nämlich die einer aktiven Zivilgesellschaft im Netz und medienpädagogischer Befähigung junger Menschen zur aktiven Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten.

### **Zivilgesellschaftliche und medienpädagogische Maßnahmen als Dimension des Kinder- und Jugendmedienschutzes**

Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit sind keine auf das Netz beschränkten Phänomene. Wie etwa die sogenannten Mitte-Studien seit Jahren zeigen, existiert eine gesamtgesellschaftliche Prävalenz (vgl. Zick/Küpper/Mokros 2023). Kinder und Ju-

gendliche kommen dementsprechend auch abseits des Internets, so im sozialen Nahbereich oder über klassische Massenmedien, mit entsprechenden Narrativen in Kontakt. Eine mehrdimensionale Gegenstrategie läuft also fehl, wenn sie sich alleine auf Online-Phänomene beschränkt. Gleichzeitig sind entsprechende Gegenmaßnahmen unvollständig, wenn sie nicht den fundamentalen Wandel jugendlicher Lebenswelten hin zur umfassenden Mediatisierung als zentralen Aspekt einbeziehen.

Die Diskussion über zivilgesellschaftliche und medienpädagogische Maßnahmen gegen rechtsextreme Narrative ist in den letzten Jahren vor allem durch drei Begriffe geprägt: *Counter Speech*, *Counter Narratives* und *Medienkompetenz*. Wie Studien nahelegen, kann *Counter Speech* respektive Gegenrede mit Blick auf hasserfüllte Kommentarbereiche einen eindämmenden Effekt haben (vgl. Hangartner u. a. 2021). Es kommt dabei jedoch auf die Form der Gegenrede sowie das kommunikative Umfeld an und ist somit keinesfalls ein Allheilmittel. Je nach Kontext, etwa wenn sich Influencerinnen oder Influencer zu Wort melden, es um spezifische Online-Communities geht oder Adressatinnen und Adressaten Unbeteiligte und Betroffene sind, kann Gegenrede einer Normalisierung entgegenwirken oder Solidarität zum Ausdruck bringen. Eine generelle Verschiebung der Verantwortung allein auf individuelle Gegenmaßnahmen, insbesondere auch von schutzbedürftigen jungen Userinnen und Usern, erscheint hingegen wenig sinnvoll.

In Abgrenzung zur Gegenrede zielen *Counter Narratives* bzw. Gegenerzählungen darauf ab, nicht nur einzelne Äußerungen etwa rassistische Aussagen ad hoc zu widerlegen oder gegen diese zu argumentieren; vielmehr geht es um Medieninhalte, die sich gegen (Rechts-)Extremismus allgemein oder gegen Teilaspekte hiervon richten, sowie um alternative Erzählungen, die etwa Werte wie Toleranz, Freiheit oder Demokratie vermitteln (vgl. Frischlich u. a. 2017, S. 53). Produziert werden sie meist durch staatliche Institutionen, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure oder auch Einzelpersonen. Entsprechend der definitorischen Breite und Vielfalt an Akteurinnen und Akteuren können *Counter Narratives* höchst unterschiedlich ausgestaltet sein. Mit Blick auf Gegenerzählung in audiovisuellen Formaten konstatieren Frischlich unter anderem entsprechend: „Videos gegen Extremismus können [...] Auseinandersetzung anregen, ihre Inhalte werden aber nicht eins zu eins übernommen“ (ebd., S. 271). Aus einer Metaperspektive halten Gegenerzählungen einen diskursiven Raum offen, wenden sich qua Existenz gegen vereinfachte

Weltbilder und bieten alternative Deutungsrahmen an. Doch insbesondere als Teil einer medienpädagogischen Auseinandersetzung mit unter anderem rechtsextremen, menschenfeindlichen und antidemokratischen Narrativen können Gegenerzählungen gezielt eingesetzt werden. Für die medienpädagogische Praxis fruchtbar lässt sich dies machen, indem neben die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Narrativen sowie die Dekonstruktion entsprechend propagandistischer Inhalte die Produktion eigener Gegenerzählungen tritt. Seyferth-Zapf und Grafe beschreiben exemplarisch anhand ihres theoriegestützten Konzepts, wie dies gelingt (vgl. Seyferth-Zapf/Grafe 2020). Entsprechende (abgeschlossene) Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie etwa „RISE“ vom JFF-Institut für Medienpädagogik oder „bildmachen“ von ufuq e. V. zeigen gleichsam auf, wie erfolgreiche Angebote, die Extremismusprävention und Medienpädagogik zusammendenken, aussehen können.

Letztlich geht es darum, Kinder und Jugendliche zu einem selbstbestimmten Umgang mit Medieninhalten und einem kritisch-reflexiven Medienhandeln zu befähigen, um sie einerseits vor Risiken rechtsextremer Beeinflussung zu schützen und damit sie andererseits die Chancen und Potenziale digitaler Teilhabe nutzen können. Dies bildet die Grundlage einer umfassenden *Medienkompetenz*. Medienpädagogische Konzepte zur Förderung dieser gibt es viele. Gemein ist erfolgreichen Konzepten, dass sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt ernst nehmen. Wie Social Media grundlegend funktioniert, wie Inhalte produziert oder Trends aufgegriffen werden, erfahren sie alltäglich. Medienpädagogische Konzepte ohne direkten Bezug zu mediatisierten Lebenswelt junger Menschen und insbesondere zu Social Media laufen an den Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen vorbei. Dies kann etwa für Lehrkräfte an Schulen, aber ebenso für Erziehungsberechtigte als zentrale Sozialisationsinstanzen herausfordernd sein; sind die lebensweltlichen Erfahrungen mit Blick auf Social Media doch teils recht unterschiedlich. Ein breites Angebot an Hilfestellungen und Materialien sowohl für pädagogische Fachkräfte wie auch Eltern bietet etwa die EU-Initiative *klicksafe*.

### **Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen**

Die größte Herausforderung im Kontext einer mehrdimensionalen Strategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor rechtsextremen Narrativen on-



line ist, dass es sich bei Social Media wie auch der Instrumentalisierung digitaler Infrastrukturen zur Verbreitung rechtsextremer Narrative um hochdynamische Felder handelt. So entwickeln sich digitale Infrastrukturen in einem rasanten Tempo, Online-Trends folgen zügig aufeinander, neue Inhalteformate tauchen auf und verschwinden wieder. Rechtsextreme machen sich die je neuen Möglichkeiten gleichzeitig sehr schnell zu eigen, demokratiefeindliche Narrative finden sich prinzipiell zügig überall dort, wo Userinnen und User eigene Inhalte gestalten können. Mit Blick auf regulative Maßnahmen ergeben sich hieraus hohe Anforderungen an die Rahmensetzungen, auch zukünftige Entwicklungen antizipieren sowie auf diese reagieren zu können.

Gleichwohl sind es die Diensteanbieter, die zuvorderst in der Pflicht sind, (zukünftige) Entwicklungen ihrer Plattformen auch in Hinblick auf neue Risiken für Kinder und Jugendliche unter die Lupe zu nehmen. Der Trend zu immer mehr flüchtigen Inhalten etwa, seien es Kurzeinhalte wie Stories oder Liveformate wie Streams, macht neue Praxen der Moderation, aber auch strukturelle Schutzmaßnahmen unumgänglich. Breitere Diskussion erfuhr dies bspw. erst im Zusammenhang mit live gestreamten Attentaten wie die rechtsterroristischen Anschläge von Christchurch oder Halle. Ebenso beinhaltet der Trend hin zu beschleunigten Übergängen von öffentlicher und privater Kommunikation neue Herausforderungen: Während hier strukturelle Schutzmaßnahmen wie sichere Voreinstellungen von hoher Relevanz sind, stoßen interventionelle Maßnahmen bspw. bei der direkten Ansprache von jungen Menschen durch Rechtsextreme an ihre Grenzen.

Das tendenzielle Auseinanderdriften medialer Alltagserfahrungen ist eine weitere, anhaltende Herausforderung, besonders im Kontext der Vermittlung von Medienkompetenz. Während etwa die rasch aufeinanderfolgenden Online-Trends Erwachsenen eher fremd sind, spielen diese eine große Rolle im alltäglichen Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen. Doch gerade hier kommen junge Menschen auch mit rechtsextremen Narrativen und demokratiefeindlichen Desinformationen in Kontakt. Notwendig ist daher, junge Menschen in Austauschformate einzubinden, Interesse an ihren Lebenswirklichkeiten zu zeigen und sie als Fachkundige ihrer Lebenswelt zu begreifen. Dies bildet die Grundlage sowohl für anpassungsfähige medienpädagogische Konzepte als auch für eine gemeinsame, kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Medieninhalten im Netz.

Abschließend wird deutlich, dass eine mehrdimensionale Gegenstrategie kein fest umrissenes Kon-

zept darstellen kann. Vielmehr erfordert die anhaltende Mediatisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, wie der Gesellschaft insgesamt fortlaufende Anpassungen in allen genannten Dimensionen, um nicht nur den Schutz junger Userinnen und User zu gewährleisten und zu verbessern, sondern ihnen somit ein gutes Aufwachsen mit Medien insgesamt zu ermöglichen.

## Literatur

- Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher\*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hrsg.) (2024). *Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung*. Berlin. [https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download\\_lauterhass.php](https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php) [zuletzt abgerufen: 16.04.2024].
- Fielitz, Maik (2023). *Die Verregelung digitaler Hasskommunikation. Eine Chronologie*, <https://neovex-projekt.de/die-verregelung-digitaler-hasskommunikation-eine-chronologie/> [zuletzt abgerufen: 16.04.2024].
- Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (Hrsg.) in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamts (2017). *Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand*, Wiesbaden.
- Hangartner, Dominik u. a. (2021). *Empathy-based counterspeech can reduce racist hate speech in a social media field experiment*, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 118 (50), <https://doi.org/10.1073/pnas.2116310118> [zuletzt abgerufen: 16.04.2024].
- jugendschutz.net (2023). *Jahresbericht 2022: Jugendschutz im Internet*, [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht\\_2022.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2022.pdf) [zuletzt abgerufen 16.04.2024].
- Landesanstalt für Medien NRW (Hrsg.) (2023). *Hate Speech Forsa-Studie 2023, Zentrale Untersuchungsergebnisse*. Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW, <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/hass/forsa-befragung-zur-wahrnehmung-von-hassrede.html> [zuletzt abgerufen: 16.04.2024].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2023). *JIM-Studie 2023. Jugend, Information, Medien*, [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM\\_2023\\_web\\_final\\_kor.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2023_web_final_kor.pdf) [zuletzt abgerufen: 16.04.2024].
- Schünemann, Wolf J./Steiger, Stefan (2023). *Die Regulierung von Internetinhalten am Beispiel Hassrede: Ein Forschungsüberblick*, in: Jaki, Sylvia/Steiger, Stefan (Hrsg.) *Digitale Hate Speech. Interdisziplinäre Perspektiven auf Erkennung, Beschreibung und Regulation*, Berlin/Heidelberg, S. 155-195.
- Seyferth-Zapf, Christian/Grafe, Silke (2020).
- Die Gestaltung von Counter-Narrativen aus Perspektive der Medienkritikfähigkeit*, in: *Medienimpulse*, 58(03), <https://doi.org/10.21243/mi-03-20-14> [zuletzt abgerufen: 16.04.2024].
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.) (2023). *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter, Bonn.

## **Zur Person**



Foto: © jugendschutz.net

**Flemming Ipsen, M.A.,**  
studierte Soziologie mit den Schwerpunkten Antisemitismusforschung, Sozialpsychologie und Kritische Theorie an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. Er ist Referent für Rechtsextremismus und stellvertretender Leiter des Bereichs politischer Extremismus bei jugendschutz.net.